

Schule und Jugendhilfe

Sozialisationsagenturen in der Moderne zwischen Bürokratisierungs- und Bildungsansprüchen

»Unsere Kultur ist ein Kleid, das uns nicht passt« J. Dubuffet 1951.

Das Thema dieses Schwerpunktheftes »*Bildung und Soziale Arbeit*« bietet die Chance, zu einer Neubestimmung der Wahrnehmung in der Verständigung über den *gemeinsamen Bildungsauftrag* der an Lernen und Kenntniserwerb beteiligten Institutionen und Professionen zu kommen, der gesellschaftlich vermittelt ist und auf Mündigkeit zielt. Noch ruht dieser auf den beiden großen und im Fundament breit angelegten »Säulen« des öffentlichen und privaten Fürsorge- und Bildungswesens auf, die die *Schule* und die sozialen Dienste der *Kinder- und Jugendhilfe* hierzulande heute repräsentieren. Da diese Einrichtungen kulturell dimensioniert sind, folgen sie in ihrer »Logik« der Geschichte institutioneller Trennung und Ausdifferenzierung mit je eigenen Handlungsrationitäten. Gemeinsam stehen beide vor der Herausforderung durch die technische und soziale (dritte) Modernisierung. Hier gewinnt das *kulturelle Wissen*, das Zusammenhänge zu stiften vermag, explosionsartig an Bedeutung. In den überkommenen »alten« Institutionen jedoch werden eher kulturelle Differenzen bekräftigt. Die tiefe Krise, die daraus resultiert, ist weit davon entfernt, in eine neue, gesellschaftlich gestützte und professionell ausgeformte Routine überführt zu werden, weil es keine einfachen Lösungen gibt sondern im Zuge der Globalisierung ein Mangel an kulturellen Erkenntnissen vorherrscht, aus denen viel zu lernen ist.

Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis?

Das zentrale Gestaltungsproblem – das aus den skizzierten Momenten und der Entwicklung zu einer europäischen (bzw. globalisierten) Gesellschaft resultiert – soll in diesem Beitrag ansatzweise in der Struktur benannt und in möglichen Konsequenzen für die konkrete Ebene des Zusammenwirkens zwischen Sozialen Diensten und skizziert werden: Es geht um die notwendige Kooperation gesellschaftlicher Leistungen für die nachwachsende Generation in der untrennbaren und gemeinsamen Sache der *Ermöglichung von Autonomiegewinnung*. Dies kann – idealiter – für *alle* mit optimaler Gleichwertigkeit im Sinne des Sozialstaatsprinzips, durch Gewährleistung von »Hilfe«, »Erziehung« und »Bildung« und selbst als Ziel in akuten Störungen durch »Krisenintervention« geschehen. Darüber hinaus wird das Nachdenken über gesellschaftliche Aufgaben und Leistungen des Sozial- und Bildungswesens, die *transnationale Dimensionen* beinhalten nötig, um sozial bedingte Unterschiede in der Aneignung sinnvoll aufgebauten Lernens und Lebens nicht weiter zu forcieren.

Die gemeinsame Sache, die sich an dem *Grundgedanken der Förderung* mit dem Ziel der Weckung und Aufrechterhaltung eines zukunftsorientierten Bildungsprozesses orientiert, ist erstens auf das Erkennen und Benennen strukturell begründeter Gemeinsamkeiten und Barrieren zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe zu beziehen (1), zweitens in Kooperationsmodelle zu überführen, die für die beteiligten Akteure einerseits eine professionelle »Heimat« und andererseits Platz für Innovationen bieten, die es ermöglichen, einen Brückenschlag über die »Kluft« der institutionalisierten Bildung und Erziehung und

dem modernen Leben zu wagen (2). Dies impliziert den Einbezug europäischer bzw. internationaler Dimensionen einer nach-traditionellen Ordnung, das selbst bestimmtes Lernen weitgehend ohne äußere Zwänge zunehmend erfordert (3). Auf diese Weise kann eine gemeinwohlorientierte Antwort auf die marktförmige Tendenz, *Leben* und *Bildung* zur Ware werden zu lassen, gegeben werden. Dies steht einer Auflösung der Gesamtheit der Maßnahmen entgegen, die – im Sinne der Rechtsgleichheit der Staatsbürger – konstitutiv für eine Gesellschaft von Mündigen ist. Werden Zuständigkeiten, Fächer und Veranstaltungen zerstückelt, sind Bildungsvorgänge ihrer kulturellen Dimension entkleidet. Die Gefahr besteht, dass genuine *Orte der Bildung zur Selbständigkeit* genuine *Orte der Bürokratie* werden, die einer privilegierten Aneignung von Bildungsgütern für wenige das Wort reden und zur Verunselbständigung der Verhältnisse beitragen, die Menschen zu »betreuten Wesen« werden lassen.

(1) Strukturell begründete Gemeinsamkeiten und Barrieren zwischen Schule und Jugendhilfe

Um strukturell begründete Bindeglieder und Begrenzungen zwischen den gemeinsamen Aufgabenkomplexen »Unterricht« und »soziale Leistungen«, die der Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im Entwicklungsalter dienen, zu identifizieren – ist zunächst essenziell in einer groben Skizze zu bestimmen, *was* jeweils aufgabenspezifisch der Fall ist und *wie* dies derzeit bearbeitet bzw. bewertet wird.

a) Genuine Aufgaben der »Institution Schule«

Gegenwärtig ist die *Schule* im Kontext der Familie die gesellschaftliche Institution, um jungen Menschen den Weg zu bereiten, den diese in ihrer Wandlung zum »Kulturmenschen« gehen. Die professionelle Aufgabe *in* der Schule besteht vom Kindergarten über die Ausbildung im dualen System bis zur Universität in der Bildung von *Lernautonomie* und zwar mit Blick auf einen objektiv-differenzierenden Charakter. Diesem Anspruch kann das derzeitige Schulsystem nicht standhalten, wie empirische (z. B. Baumert u. a. 2001) und theoretische Erträge der Forschung nahe legen (z. B. Seithe 2002). Der praktizierten *Reproduktionslogik* der Schule steht eine zu projektierende *Innovationslogik* entgegen, die insbesondere in Form eines integrierten Schulsystems *allen* Lernproblemen *aller* Schüler offensiv begegnet.¹

b) Genuine Aufgaben Sozialer Dienste am Beispiel der Institution »Kinder- und Jugendhilfe«

Kinder- und Jugendhilfe ist *derzeitig* die gesellschaftliche Institution, die jungen Menschen im *Kontext von Familie, Lebenswelt* und *Schule* den Weg bereiten soll, zu einem *autonomen Leben* zu gelangen. Die professionelle Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe besteht (vom Kindergarten über die Familienbildung bis zur Gerichtshilfe) in der allgemeinen und besonderen *Entwicklungsförderung*. Dies aktualisiert sich, wenn es in der (frühen) Kindheit der *Fürsorge* bedarf (»Betreuung«) und indem vor allem Kinderschutz, Hilfe zur Erziehung, Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit angeboten wird (von der akuten

¹ Bildungssoziologisch identifizierte Positionen: »*Normreproduktion*« steht für die Notwendigkeit der sozialen *Stabilisierung* durch schulische Bildung; »*Norminnovation*« für die Notwendigkeit sozialen *Wandels*.

Krisenintervention bis zur Schaffung einer breiten Infrastruktur). Die Obliegenheit der institutionellen Bemühungen im Sinne einer *Einheit der Jugendhilfe* ist die professionelle Arbeit als »stellvertretende Krisenbewältigung« (Oevermann 2003, S. 58), um »Hilfe zur Selbsthilfe« bzw. Unterstützung von *Selbsttätigkeit* und Ausbildung von Selbständigkeit zu ermöglichen.

Dem Anspruch, diese »stellvertretende Krisenbewältigung« als Wegbereitung eines autonomen Lebens zu leisten, kann, wie dies schon für das Lehrerhandeln gilt – und folgt man empirischen Untersuchungen mit Blick auf die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule – kaum entsprochen werden, da die Tradierung einer *kompensatorischen Handlungslogik* einer *bildungsoffenen Innovationslogik* widerspricht (vgl. z. B. Seithe 2002).

c) Gemeinsamkeiten und Barrieren

<p>Professionelle und institutionelle <i>Gemeinsamkeiten</i> Herausforderung durch gesellschaftliche Pluralisierung und Differenzierung von Lebenslagen in einer globalisierten Welt</p> <ul style="list-style-type: none">- 1. Stellvertretende Krisenbewältigung- 2. Ermöglichung von Autonomie durch Schaffung von Freiräumen- 3. Förderung von Integrationsbedingungen

Gemeinsamkeiten liegen in der professionellen und in der institutionellen Aufgabenstellung der »stellvertretenden Krisenbewältigung« im Sinne der Ermöglichung von Autonomie in einer Zeit des tiefgreifenden historischen Wandels, die eine Kultur demokratischer Werte erfordert. Dies stellt das zentrale Gestaltungsproblem dar, welches an die Voraussetzung der *Ermöglichung von Professionalisierung* der beteiligten Berufsgruppen und deren *Gebundenheit an die wechselseitige Anerkennung der verschiedenen Aufgaben* in einem zu erbringenden Gesamtkomplex an Leistungen unabdingbar geknüpft ist. Eine grundlegende Ähnlichkeit in der zu leistenden Arbeit von Schulen und Sozialen Diensten besteht in dem Ziel, angesichts der kulturellen Herausforderung zur Sicherung der Zivilgesellschaft im Angesicht wirtschaftlich-globaler Veränderungen eine »gelingende« Bildung und Erziehung sowie eine »Autonomisierung« des Menschen auch gegen die Verhältnisse anzustreben. Eine der Grundbedingungen dafür lässt sich mit Parsons (1968, S. 179) »als Emanzipation des Kindes von den primären emotionalen Bindungen an seine Familie« bezeichnen, die mit einer »Verinnerlichung einer Ebene gesellschaftlicher Werte und Normen, die ... höher liegt als jene, die ihm durch seine Familie vermittelt wird« korrespondiert. Ohne weitere Verweise auf die strukturfunktionalistische Perspektive, die in der Folge daran die Option eines individuellen Aufstiegs knüpft, ist das Erkennen von Strukturen der Reproduktionsfunktion, der Begrenzungen und der professionellen Paradoxien der Schule (Schütze u. a. 1996) und der Sozialen Dienste (Schrapper 2003) von Nöten. Im Anschluss daran ergibt sich eine Vielzahl an Gemeinsamkeiten; hier nur ansatzweise und exemplarisch genannt.

Ansatzpunkte für die Verwirklichung der genannten Ziele – die regulative Ideen sind und so vor Machbarkeitsillusionen schützen – finden sich in der Kooperation, wenn *Schulen sich öffnen* und die *Gestaltungskraft der Jugendhilfe genutzt wird*. Mit Hilfe themenbezogener Projekte beispielsweise kann in und außerhalb von Schule zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen beigetragen, sowie der Entstehung von Gewalt vorgebeugt werden. Fachkräfte der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe können für Lebensprobleme sensibilisiert werden und

diese als gemeinsame erkennen und bearbeiten. Ein Beispiel: »Der Boden für die Zusammenarbeit wurde ... dadurch bereitet, dass angesichts wachsender Probleme in den Schulen Vorgaben auf Landes- und kommunaler Ebene die Öffnung der Schulen gefordert haben« (Vierzigmann 2003, S. 46). Dabei haben die Schulen die Vorgabe, Schulentwicklungsprozesse zu durchlaufen und eine Verständigkeit für »Schule als Lebensort« zu entwickeln sowie mit der Jugendhilfe zu kooperieren. Die Förderung erfolgt über einen Landeswohlfahrtsverband, die Stadt und einen Trägerverein. Dass eine Kooperation »Pflicht« ist und keine »Kür«, zeigt ein Beispiel der Jugendhilfe im Land Brandenburg (vgl. Thimm 1999). Insgesamt erhalten *Modelle der Kooperation von Schule und Jugendhilfe* eine wachsende Bedeutung und zeigen bereits Integrationskraft in der Bewältigung der institutionalisierten Bildung und Erziehung (vgl. z. B. Hartnuß/Maykus 2000, Hollenstein 2000).

Die *Barrieren*, welche der erfolgreichen Kooperation entgegenstehen, ergeben sich aus strukturellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Institutionen (vgl. Olk/Speck 1999/2000), die mit den dort zugrunde liegenden rechtlichen Rahmenbedingungen und der professionellen Ausgestaltung durch das beteiligte Personal korrespondieren. Bedroht ist das gemeinsame Projekt der »stellvertretenden Krisenbewältigung« und die »Ermöglichung gesellschaftlicher Mündigkeit« besonders durch *Bürokratisierung* (z. B. in Form von Verrechtlichung, Hierarchiebildung, Effektivitäts-, und Machbarkeitserwartungen, Sicherung von Machtpositionen, Ignoranz gegenüber sachlichen Notwendigkeiten und Forschungsergebnissen), in der *mangelhaften Koordination* der Angebote mit »Funktionsüberschneidungen« als »Angst vor Gesichtsverlust« (Bettmer u. a. 2002) sowie den damit verbundenen *professionellen Defiziten* und Paradoxien. Ebenso groß ist die Barriere der *Finanzierungsunsicherheit* vor allem in der langfristig notwendigen Gestaltung, z. B. bei Ungleichgewichtung der personellen und sächlichen Ausstattung, in mangelnder Kontinuität der Projekte, in einer *kurzfristigen Erfolgsorientierung* bei *fehlender wissenschaftlicher Grundlage* und in der Selbstüberschätzung hinsichtlich der gewählten Maßnahmen mit Blick auf *Machbarkeit* sozialer Entwicklungen oder Verhältnisse.

Institutionelle und professionelle *Differenzen*

- 1. Ergänzender Bildungsauftrag der Schule mit Schulpflicht
- 2. Unklarer gesetzlicher Auftrag an die Kinder- und Jugendhilfe im KJHG als eigenständiger Angebotsform mit Schulbezug
- 3. Bürokratische Dominanz der beteiligten Professionen und Personen bei wechselseitiger Geringschätzung

Konkrete Ebene des Zusammenwirkens zwischen Sozialen Diensten und Schulen

Ein Brückenschlag über die Kluft der institutionalisierten Bildung und Erziehung zwischen den beteiligten Institutionen ist gleichzeitig einer über die Kluft zwischen gesellschaftlichen Einrichtungen und dem »modernen Leben«. Dies lässt sich in Form von *Modellprojekten* anstreben, die in »öffentlicher Verantwortung« (11. Kinder und Jugendbericht) stehen, sich auf empirische Erfahrungen stützen und eine theoretische Fundierung besitzen. Dies beginnt mit der Pflege und dem Ausbau einer *breiten Infrastruktur* (vgl. Schrapper 2003) sowohl an Schulangeboten mit *offenem Charakter* (z. B. in Form internationaler Schulen) und einer *offensiven* Kinder- und Jugendhilfe z. B. in Form der Verbesserung von Lebensverhältnissen als Orientierung *an Bildung*, nicht aber an Schonraum oder an formalen Schulabschlüssen allein (vgl. Seithe 2002).

Im Einzelnen ergeben sich folgende Konsequenzen für die konkrete Zusammenarbeit: Zunächst ist eine gemeinsame Fortbildung von Lehrern und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe wünschenswert; auch sind Klärungshilfen für Einrichtungen in Bezug zur Schule mit Blick auf Auftrag, Öffnung der Schule mit und Sozialraum- und Lebensweltorientierung notwendig (vgl. Thimm 1999). Eine Vernetzung der gemeinsamen Arbeit und die Klärung von Strategien zur alltäglichen Kooperation ist ebenso erforderlich wie die Verankerung von Schulsozialarbeit (vgl. Bettmer u. a. 2002). Sog. Schulstationen (vgl. Streblov 2003) sollten so eingerichtet werden, dass sie ihren ›Bahnhofscharakter‹ in Form von inszenierten Lernumwelten mit Sonderstatus verlieren und zu einem informellen Ort der Begegnung *für alle* werden. Eine Überwindung familialer Barrieren (die etwa zu schulischen Lernunfällen führen) kann bei gleichzeitiger Unterstützung der Familien z. B. in Gemeinwesenprojekten geleistet werden. Die Stärkung von Lernmotivation zur Aneignung von Wissensbeständen z. B. kann durch die Gestaltung transnationaler Kulturveranstaltungen im Lichte der ästhetischen Bildung geschehen. In Verbindung mit der Stärkung regional entwickelter Kompetenzen ist eine Kooperation mit überregionalen Projekten als interkulturelles Lernen und im Vergleich mit internationalen Leistungen z. B. durch Praxisprojekte an verschiedenen europäischen Orten zu erreichen. Die Europäische Union unterstützt solche Vorhaben der Bildungszusammenarbeit (vgl. Becker 2001). Das weltoffene Denken, das ›an der Zeit ist‹ öffnet sich so einer auratischen Option, die erst in der Begegnung mit *kultureller Differenz* möglich wird, um Handlungschancen für die junge Generation zu erschließen, die die alte noch nicht kennt.

Gemeinsame Professionelle und institutionelle Aufgaben

- 1. Schaffung einer breiten Infrastruktur bei gleichzeitig Kultivierung spezialisierter Formen der Krisenintervention und des Lernens auf der Grundlage eigenständiger Profile
- 2. Schaffung gemeinsamer Lernarrangements, die politisch-ästhetisches Wissen mit exaktem Wissen verbinden
- 3. Verankerung von (Selbst-) Bildungsangeboten bei Überwindung vorgeformter ästhetischer Stile z. B. durch ästhetische Bildung

- Baumert, D./Deutsches Pisa-Konsortium (Hg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen 2001.
- Becker, H.: Bildung in der Europäischen Union. Handbuch zur Projektplanung und -finanzierung. Weinheim und München 2001.
- Bettmer, F. u. a.: ›Die Angst vor dem Gesichtsverlust...‹ sind Funktionsüberschneidungen das Problem? In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit. 33. Jg., H. 2, S. 12-42.
- Bois-Reymond, M.: Das Schulwesen in Westeuropa – Entwicklungen oder Stagnation der Schulen? In: Helsper, W. u. a. Schule und Gesellschaft im Umbruch. Bd. 1, Theoretische und internationale Perspektiven. Weinheim 1996, S. 190-213.
- Giddens, A.: Konsequenzen der Moderne. Frankfurt am Main 1999.
- Hartnuß, B./Maykus, S.: Kooperation von Jugendhilfe und Schule – zur Neuverortung im KJHG. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. 2000, S. 176-181.
- Hollenstein, E.: Kooperation in der Schulsozialarbeit. Über Grenzbereiche zwischen Schul- und Sozialpädagogik. In: Die Deutsche Schule 2000, H. 3, S. 355-367.
- Münch, R.: Globale Dynamik, lokale Lebenswelten. Frankfurt am Main 1998.
- Oevermann, U.: Brauchen wir heute noch eine gesetzliche Schulpflicht und welches wären die Vorzüge ihrer Abschaffung? In: Pädagogische Korrespondenz, H. 30, Frühjahr 2003, S. 54-70.
- Olk, T./Speck, K.: LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen. Institutionelle und berufskulturelle Bedingungen einer ›schwierigen‹ Zusammenarbeit. In: Becker, P./Schirp, J. (Hg.): Jugendhilfe

- und Schule. Zwei Handlungsrationaltäten auf dem Weg zu einer?. Bsj-Jahrbuch 1999/2000, S. 46-85.
- Parsons, T.: Sozialstruktur und Persönlichkeit. Frankfurt am Main 1968.
- Schrappner, C.: Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes (gut)? Traditionen, Anforderungen und Konzepte flexibler, integrierter und regionalisierter Erziehungs- und Jugendhilfen oder: Warum sind Sozialraumbezug und Integration erzieherischer Hilfen so schwer? In: ZfJ, 90. Jg. Nr. 5, 2003, S. 175-184.
- Schütze, F. u. a.: Überlegungen zu Paradoxien des professionellen Lehrerhandelns in den Dimensionen der Schulorganisation. In: Helsper, W. u. a. Schule und Gesellschaft im Umbruch Bd. 1, Theoretische und internationale Perspektiven. Weinheim 1996, S. 333-377.
- Seithe, M.: Der PISA-Schock – was geht er die Jugendhilfe an? In: Jugendhilfe 40, H. 4, S. 174-184.
- Streblow, C.: Ich war den ganzen Tag in der Schulstation. Wildes Lernen in einem Schulsozialarbeits-Projekt mit schulumüden Jugendlichen. In: Sozial Extra, 2003
- Thimm, K. : Kooperation ist Pflicht – keine Kür. Die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe im Land Brandenburg. In: Jugendhilfe 37, H. 2, 1999, S. 96-104.
- Vierzigmann, G.: Die Schulen öffnen – zur Gestaltungskraft der Jugendhilfe. In: SOS Dialog. Fachmagazin des SOS-Kinderdorf e. V. 2003, S. 43-52.